

Nachtrag

vom 15. November 2021

zu dem

Wertpapierprospekt

vom 13. September 2021

für das öffentliche Angebot von

**auf den Inhaber lautenden Genussscheinen mit einem Gesamtnennbetrag von
EUR 39.785.000**

unterteilt in

Tranche A

(ISIN: DE000A3CVPE4 / WKN: A3CVPE)

Tranche B

(ISIN: DE000A3CVUQ8 / WKN: A3CVUQ)

und

Tranche C

(ISIN: DE000A3CVUR6 / WKN: A3CVUR)

der

AGRAVIS Raiffeisen AG

Münster, Deutschland



Dieser aufgrund eines wichtigen neuen Umstandes veröffentlichte Nachtrag („**Nachtrag**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der bei dem öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) dar und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der AGRAVIS Raiffeisen AG (die „**AGRAVIS AG**“ oder „**Gesellschaft**“ oder „**Emittent**“) vom 13. September 2021 („**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von auf den Inhaber lautenden Genussscheinen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 39.785.000, der am 27. September 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gebilligt wurde, zu lesen.

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt hatten, haben gemäß Art. 23 Absatz 2a der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 25. November 2021, ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeiten, die Gegenstand des Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der AGRAVIS Raiffeisen AG, Bereich Recht / Aktionäre, Industrieweg 110, 48155 Münster, Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Nachtrag wurde von der BaFin als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die BaFin billigt diesen Nachtrag nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Gesellschaft, die Gegenstand dieses Nachtrags ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der AGRAVIS AG (www.agravis.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in dem Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben in dem Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrages.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die in dem Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Nachtragsauslösende Umstände

Die Gesellschaft gibt folgenden wichtigen neuen Umstand hinsichtlich des Prospekts bekannt:

Am 12. November 2021 hat sich die Gesellschaft entschieden, das Volumen der Tranche B um 1.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000, also insgesamt um EUR 5.000.000, zu reduzieren und das Volumen der Tranche C um 1.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000, also insgesamt um EUR 5.000.000, zu erhöhen. Im Übrigen bleiben Angebotsbedingungen, insbesondere die den einzelnen Tranchen zugrundeliegenden Genussscheinbedingungen, unverändert.

Nachtragspflichtige Änderungen

Aufgrund des vorgenannten Umstandes gibt die Gesellschaft die nachfolgend beschriebenen Änderungen des Prospekts bekannt.

1. Änderung des Deckblatts

Die Abschnitte des Deckblatts betreffend die Tranchen B und C werden durch das Folgende ersetzt:

Tranche B

zu 2.000 Genussscheinen
im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000
(ISIN: DE000A3CVUQ8 / WKN: A3CVUQ)

und

Tranche C

zu 2.957 Genussscheinen
im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000
(ISIN: DE000A3CVUR6 / WKN: A3CVUR)

2. Änderung der Zusammenfassung auf Seite S-4

Auf Seite S-4 der Zusammenfassung wird im Abschnitt *C. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE* der zweite Absatz *Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der Wertpapiere* durch das Folgende ersetzt:

Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot in Deutschland von insgesamt 19.957 Genussscheinen im Gesamtnennbetrag von insgesamt EUR 39.785.000. Die Genussscheine 2021/A umfassen 15.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000. Die Genussscheine 2021/B umfassen 2.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000, während die Genussscheine 2021/C 2.957 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000 umfassen. Die Genussscheine werden in Euro begeben.

3. Änderung von Ziffer 3.2 auf Seite 14

Auf Seite 14 wird der zweite Satz in Ziffer 3.2 Gegenstand des Prospekts ersetzt durch den nachstehenden Satz:

Die erste Tranche (die „**Genussscheine 2021/A**“) umfasst 15.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000, während die zweite Tranche (die „**Genussscheine 2021/B**“) 2.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000 umfasst und die dritte Tranche (die „**Genussscheine 2021/C**“) 2.957 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000 umfasst (die Genussscheine 2021/A, die Genussscheine 2021/B und die Genussscheine 2021/C zusammen die „**Genussscheine**“).

4. Änderung von Ziffer 5.2.2 auf Seite 29

Auf Seite 29 wird § 1 Absatz (1) der abgedruckten Genussscheinbedingungen für die Genussscheine 2021/B ersetzt durch den nachstehenden Satz:

Diese Genussscheine (die „**Genussscheine**“) werden von der AGRAVIS Raiffeisen AG (die „**Gesellschaft**“) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 (in Worten: Euro zehn Millionen) begeben und sind eingeteilt in bis zu 2.000 untereinander gleichberechtigte Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 5.000.

5. Änderung von Ziffer 5.2.3 auf Seite 34

Auf Seite 34 wird § 1 Absatz (1) der abgedruckten Genussscheinbedingungen für die Genussscheine 2021/C ersetzt durch den nachstehenden Satz:

Diese Genussscheine (die „**Genussscheine**“) werden von der AGRAVIS Raiffeisen AG (die „**Gesellschaft**“) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 14.785.000 (in Worten: Euro vierzehn Millionen siebenhundertfünfundachtzigtausend) begeben und sind eingeteilt in bis zu 2.957 untereinander gleichberechtigte Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 5.000.

Münster, am 15. November 2021

AGRAVIS Raiffeisen AG